



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

AVA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 30.10.2008

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Einrichtung einer Stalking-Beratungsstelle in Hamburg-Altona

Seit März 2007 ist der § 238 StGB, das „Anti-Stalking-Gesetz“ in Kraft, seitdem sieht das Gesetz bis zu 3 Jahren Haft für die Verfolgung und Belästigung eines anderen Menschen vor, bei schweren Folgen bis zum Tod drohen bis zu 10 Jahre Haft.

Stalking ist obsessiv und eine sehr schwerwiegende Form von Psychoterror, der die Lebensweise der Gestalkten über längere Zeit erheblich beeinträchtigt. Ein Großteil der Opfer leidet unter vegetativen Erscheinungen, wie etwa Unruhe (Schreckhaftigkeit), Kopfschmerzen, Angstsymptomen, Schlafstörungen und Magenbeschwerden und der daraus resultierenden geistigen und körperlichen Erschöpfung. Ein nicht geringer Teil der Opfer leidet unter depressiven Verstimmungen, einige darunter auch unter Depressionen. Vor allem bei Opfern, denen aufgelauert wird oder die körperlich verfolgt werden, zeigen sich rasch tendenziell reaktive Verhaltensmuster, wie etwa Vermeidungsverhalten, Abkapselung (Vereinsamung) oder Kontrollverhalten. So, wie der Täter auf sein Opfer fixiert ist, ist durch die als lästig und als unberechenbare Bedrohung empfundenen Situation auch das Opfer auf den Stalker fixiert.

Bei allen Bemühungen um die Opfer kann es hilfreich sein, auch die Täterseite zu betrachten: Stalking hat Suchtcharakter, und es werden Therapien benötigt, um die Täter aus dieser Sucht befreien zu können. Es ist auch eine Form von Opferschutz, die Täter von ihren Verhaltensmustern abzubringen. Laut LKA gibt es ca. 1.000 Stalking-Opfer jährlich in Hamburg. Im April dieses Jahres öffnete in Berlin die bundesweit erste und einzige Beratungsstelle für Stalking-Täter, bei der sich bereits im ersten Monat 40 Menschen meldeten und um Unterstützung baten. In Hamburg gibt es zwar eine Hotline für Opfer häuslicher Gewalt / Stalking, aber keine Unterstützung / Therapieangebote für die Täter.

Altona verfügt bereits über ein dichtes Netz an Beratungsstellen wie z.B. Opferhilfe, Nussknacker und Zündfunke, so dass eine Beratungsstelle für Stalking-Täter sich gut in die gewachsene Struktur der sozialen Hilfseinrichtungen einfügen würde.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Hamburg benötigt eine eigene Stalking-Beratungsstelle für Täter. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, dem Modellprojekt einer Stalking-Beratungsstelle in Altona zuzustimmen.
2. Das Bezirksamt wird gebeten, die Trägerschaft und Zuständigkeit einer solchen Beratungsstelle zu untersuchen.

Petitum: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.